

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 3. Mai 2024

Dossier Nr. 10005, «Schweiz aktuell» vom 22. März 2024 – «Für Junge soll der ÖV gratis werden»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 22. März 2024 Mail beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

«<https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/671b08ac-7248-487f-9b71-eace004335fe?startTime=0>

«Beitrag zum Kanton Genf beginnt mit einer Fake-News-Aussage. Der Kanton Genf schwimmt nicht im Geld, sondern ist hochverschuldet (absolut so hoch wie alle anderen Kantone zusammen, habe ich einmal gehört). Das Wort Verschuldung (bzw. Überschuldung) im 4min-Beitrag kein einziges Mal zu erwähnen, ist falsche Berichterstattung.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Im Beitrag ging es nicht etwa um die Finanzen des Kantons, sondern lediglich um die Frage, ob der Kanton den ÖV für unter 25-Jährige gratis zur Verfügung stellen soll oder nicht. Der Anlass für diesen Vorschlag war der aktuelle Überschuss in der Staatsrechnung 2023: Im März konnte der Kanton Genf nämlich einen Überschuss von fast 1.4 Milliarden Franken in der Staatsrechnung von 2023 vermelden, während im Budget 2023 ein Defizit von 476 Millionen Franken ausgewiesen worden war. Angesichts dieser guten Ergebnisse schlug der Staatsrat des Kantons Genf eine Steuersenkung und ein kostenloses TPG-Abo für Jugendliche bis 25 Jahre vor.

Vor den Genfer Medien hatte sich der Regierungspräsident Antonio Hodgers sehr über diese ausgezeichnete Rechnung 2023 gefreut. Er äusserte sich vor den Medien wie folgt dazu:

«Die Rechnung 2023 ist ausgezeichnet. Die Genfer Wirtschaft hat geliefert und das spiegelt sich stark in unseren Konten wider. (...) Nach mehreren Jahren mit positiven Ergebnissen kann man nicht mehr von einer aussergewöhnlichen Situation sprechen, wir befinden uns in etwas Dauerhafterem, in einem Trend. (...) Die Regierung hat beschlossen, der Bevölkerung einen Teil dieser guten Ergebnisse mit zwei starken Massnahmen zurückzugeben, einer Steuersenkung für die Mittelschicht und einer kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr.»

(Quelle: SDA, 21.3.2024)

Die beanstandete Aussage *«Der Kanton Genf schwimmt regelrecht im Geld»* bezieht sich auf diesen ausserordentlichen Überschuss von 1.4 Milliarden Franken im Jahr 2023. Das hat der Moderator dem Publikum direkt im Anschluss mit den Worten *«letztes Jahr hat man ein Plus von fast 1.4 Milliarden Franken geschrieben»* deutlich gemacht. Der Moderator stellt so als die Aussage *«in Geld schwimmen»* für die Zuschauerinnen und Zuschauer direkt in Zusammenhang mit dem genannten Überschuss.

Es handelte sich also nicht etwa um eine Aussage zur allgemeinen Verschuldung des Kanton Genfs, sondern um eine Aussage zum konkreten Überschuss aus dem Jahr 2023 – der eben auch der Anlass war für den im Beitrag thematisierten Vorschlag des Gratis-ÖV für unter 25-Jährige. Die beiden von der Regierung geplanten Aktionen (Steuersenkung für die Mittelschicht und kostenlose Nutzung der ÖV für unter 25-jährige) belegen gerade, dass die Regierung den Kanton Genf tatsächlich *«im Geld schwimmen»* sieht.

Zur Verschuldung des Kanton Genfs: Es ist richtig, dass der Kanton Genf, wie im Übrigen alle Kantone, verschuldet ist. Er weist im Vergleich zu den anderen Kantonen derzeit sogar die höchste Staatsschuldenquote aus. Trotzdem wird diese Überschuldung nicht als problematisch erachtet. Das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) herausgegebene Magazin *«Die Volkswirtschaft»* schreibt zu den kantonalen Staatsfinanzen im November 2023:

«Die Kantone haben ihre Verschuldung zurzeit im Griff. Der finanzielle Spielraum ist selbst bei einer Rezession gross. Das gilt auch für Westschweizer Kantone und das Tessin (...) Aufgrund der moderaten Verschuldungsquoten stellen aktuell auch weniger solide Staatsfinanzen keinen grossen Bremsklotz für die wirtschaftliche Entwicklung dar.»

<https://dievolkswirtschaft.ch/de/2023/11/kantonale-staatsfinanzen-auch-fuer-schlechtwetter-geruestet/>

An anderer Stelle schreibt Marius Brühlhart, Professor für Volkswirtschaft an der Universität Lausanne, im selben Magazin:

«Die Schweizer Staatsfinanzen sind kerngesund. Seit der Jahrtausendwende konnte die öffentliche Schuldenquote (Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) von 46 auf 27 Prozent zurückgefahren werden. (...) Heisst das nun, dass tiefere Staatsschulden immer besser sind als höhere? Die Antwort der wissenschaftlichen Literatur lautet klar: Nein. Für den Staat kann es sinnvoll sein, langfristig rentable Infrastrukturinvestitionen mittels Schulden zu finanzieren, ähnlich wie es sich für viele Familien lohnt, die Ausgaben für einen Hauskauf mittels Hypothekendarlehen über die Jahre zu verteilen. Öffentliche Schulden sind zudem ein wichtiges Element funktionierender Finanzmärkte, denn Staatsanleihen solide finanzierter Länder sind eine liquide und sichere Anlagekategorie, deren Nachfrage in den letzten Jahrzehnten markant gestiegen ist.»

<https://dievolkswirtschaft.ch/de/2023/11/ist-die-schweizer-schuldenpolitik-zu-streng/>

Eine Verschuldung kann aus volkswirtschaftlicher Sicht also durchaus Sinn machen - das erklärt auch, warum der Kanton Genf seinen Rekord-Überschuss aus dem Jahr 2023 grosszügig auszugeben plant.

Diese Zusammenhänge in eine Moderation zu packen, wäre natürlich sehr umständlich und unattraktiv für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer. Deshalb hat sich die Moderation darauf beschränkt, den Anlass für die im Beitrag thematisierte Gratis-ÖV-Nutzung für unter 25-Jährige zu nennen: Nämlich den Überschuss von 1.4 Milliarden im Jahr 2023.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angehört und hält abschliessend fest:

Der Beitrag beginnt mit folgender Anmoderation: *«Der Kanton Genf schwimmt regelrecht im Geld. Letztes Jahr hat man ein Plus von fast 1,4 Mrd. Fr. geschrieben. Die Frage ist jetzt, was man mit dem vielen Geld machen soll. Die Regierung will zum einen die Steuern senken. Sie hat aber auch noch einen Vorschlag mit Sprengkraft. Sandra Büchi und Natascha Schwyn berichten: Gratis im Zug, Tram und Bus durch Genf fahren, das möchte die Genfer Regierung für Personen unter 25.»*

Im Weiteren ist nicht mehr vom finanziellen Zustand des Kantons die Rede. Es geht einzig um die Idee der Regierung, den öffentlichen Verkehr für unter 25-Jährige unentgeltlich anzubieten. Die Anmoderation lässt deshalb auf die Aussage schliessen, der Kanton habe keine finanziellen Probleme, was nachweislich nicht stimmt. Wenn von *«im letztem Jahr hat man ein Plus geschrieben»* die Rede ist und man deshalb Massnahmen ergreifen werde, schliesst das Publikum daraus, dass die allgemeine finanzielle Situation solche Erleichterungen ohne weiteres erlaubt und keine vertieften finanzpolitischen Überlegungen angebracht sind. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Der Kanton Genf weist im interkantonalen Vergleich eine überaus hohe Verschuldung auf. So wurde auch in einem Bericht des «Echo der Zeit» im Jahr 2022 über spezifische Massnahmen zum Schuldenabbau berichtet (<https://www.srf.ch/news/schweiz/mehr-einnahmen-erwartet-genf-will-rekordhohe-schulden-mit-mehr-bussen-tilgen>). Zwar mag eine Staatsverschuldung, namentlich für Investitionsausgaben, effektiv gesamtwirtschaftlich sinnvoll sein. Angesichts der im interkantonalen Vergleich hohen Verschuldensquote nur auf den überaus positiven Jahresabschluss per 2023 zu verweisen, ohne auf die generelle Finanzsituation des Kantons hinzuweisen, erweist sich bei einem nicht fachkundigen Publikum als meinungsverfälschend.

Die Ombudsstelle heisst die Beanstandung deshalb wegen Verstosses gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes gut.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz